



An die
für den Vollzug des Strahlenschutzrechts
zuständigen obersten Landesbehörden

TEL +49 22899 305 - 2825

FAX +49 22899 305 - 3967

sii3@bmu.bund.de

www.bmu.de

per E-Mail gemäß Verteiler

Vollzug der Strahlenschutzrechts

Verwendung des Dosimeters „LPS-TLD-TD 09“ als amtliches Personendosimeter

Eingeleitetes Umlaufverfahren zur Zustimmung des FAS vom 15.01.2021

Aktenzeichen: S II 3 - 1553/006

Bonn, 18.02.2021

Der Fachausschuss Strahlenschutz des Länderausschusses für Atomkernenergie (FAS) hat im Umlaufverfahren zum 12.02.2021 der Verwendung des Personendosimeters „LPS-TLD-TD 09“ als amtliches Personendosimeter gemäß der Richtlinie über Anforderungen an Personendosismessstellen nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung vom 10.12.2001 (GMBI 2002 S. 136) zugestimmt.

Gemäß Abschnitt 2.1 der o. g. Richtlinie stimme ich in Übereinstimmung mit dem FAS der Verwendung des Personendosimeters „LPS-TLD-TD 09“ als amtliches Personendosimeter für die Messgröße $H_p(3)$ zur Messung repräsentativer Werte für die Augenlinsenexposition für Photonenstrahlung zu.



Seite 2

Ich beabsichtige, dieses Rundschreiben im Gemeinsamen Ministerialblatt zu veröffentlichen.

Im Auftrag

gez. Dr. Andrea Bock